

# PostFinance Risikoauklärung Staking

## 1. Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt Risiken, denen Kund:innen der PostFinance AG im Zusammenhang mit dem Staking von Kryptowährungen ausgesetzt sein können und findet [zusätzlich zur «Risikoauklärung Krypto» Anwendung](#). Kryptowährungen sind eine junge und hochspekulative Anlageklasse. Kund:innen von PostFinance sollten nur dann Kryptowährungen staken, wenn sie in der Lage sind, einen Totalverlust zu verschmerzen.

Die Aufzählung der Risiken in diesem Dokument ist nicht abschliessend. Weil die dem Staking zugrunde liegende Technologie (Blockchain- oder *distributed ledger technology, DLT*) noch relativ jung ist und sich rasch weiterentwickelt, ist davon auszugehen, dass in der Zukunft weitere Risiken auftreten können. Solche Risiken können sich in Form von unvorhergesehenen Variationen oder Kombinationen der hier beschriebenen Risiken oder anderen Risiken verwirklichen.

Diese Risikoauklärung ersetzt nicht eine Beratung. PostFinance empfiehlt den Kund:innen, sich vor dem Staking von Kryptowährungen mit den technischen Grundlagen vertraut zu machen und sich gegebenenfalls professionell beraten zu lassen. Eigenschaften und technische Grundlagen des Stakings können sich je nach Kryptowährung unterscheiden. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortung der Kund:innen, sich mit den Merkmalen des Stakings einer spezifischen Kryptowährung vertraut zu machen.

## 2. Begriffe

Staking bezeichnet den Vorgang der Sperrung von Kryptowährungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Governance einer Proof-of-Stake (PoS)-Blockchain durch Validator Nodes. Das Netzwerk wählt zu fälligerweise unter anderem auf der Grundlage der Höhe der gestakten Kryptowährungen einen Validator Node aus und gewährt diesem das Recht, einen neuen Block der Blockchain zu erstellen oder zu validieren. Als Belohnung hierfür erhalten die Validator Nodes sog. Staking Rewards. Je nach PoS-Blockchain unterscheidet sich das Staking und die damit einhergehenden Anforderungen, bspw. in Bezug auf die Mindesthöhe des Stakings, den Sperr- und Wartefristen, der Häufigkeit der Staking Rewards und der Teilnahme an der Blockchain-Governance. PostFinance hat hierauf keinen Einfluss und diese Anforderungen können sich jederzeit ändern. Kund:innen der PostFinance können gewisse ihrer Kryptowährungen für einen bestimmten Zeitraum gemäss den Regeln des jeweiligen Netzwerks durch Leistung der Erfüllungsgarantie staken lassen, wodurch Staking Rewards generiert werden können.



### 3. Staking Rewards

Bei den Staking Rewards handelt es sich um die Abgeltung der durch die Kund:innen gewährten Sicherheit (Sperrung der kryptobasierten Vermögenswerte mit Leistung einer Erfüllungsgarantie) im Stakingprozess.

Die Auszahlung von Staking Rewards ist nicht garantiert und Kund:innen der PostFinance haben keinen Anspruch auf Staking Rewards, die nicht bei PostFinance eingehen. Aus der Auszahlung von vergangenen Staking Rewards lassen sich nicht zukünftige Staking Rewards ableiten. Deren Höhe hängt von Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs von PostFinance ab und ist bspw. abhängig von Verzögerungen im Erteilen des Staking-Auftrags und dem effektiven Staken, der durch einen Validator Node gestakten Menge, den Zeitpunkt des Stakings und weiterer Faktoren. PostFinance garantiert weder einen bestimmten Prozentsatz noch eine Rendite während einem bestimmten Zeitraum. Alle Angaben in Broschüren, auf der PostFinance-Website, in E-Finance oder vergleichbarer Weise zu den erwarteten Renditen beruhen auf spezifischen Netzwerkbedingungen und historischen Daten, die sich im Laufe der Zeit ändern können und lediglich als unverbindliche Richtwerte dienen.

### 4. Sperr- und Wartefristen

Beim Staking können Sperr- und Wartefristen zur Anwendung kommen, während denen die Kund:innen keinen Zugriff auf ihre Kryptowährungen haben und diese somit weder übertragen noch verkauft können. Das betrifft einerseits die vereinbarte und/oder Blockchain-bedingte Staking-Mindestdauer. Die meisten Kryptowährungen müssen zudem eine Zeit lang gestakt werden, bevor sie Staking Rewards generieren. Der Prozess des Unstakings kann ebenfalls eine Sperr- bzw. Wartefrist beinhalten, die zu einer Verzögerung der Rücknahme der gestakten Kryptowährungen seit Erteilung des Unstaking-Auftrags führt. Mit Ausnahme der vertraglich vereinbarten Staking-Mindestdauer hat PostFinance keinen Einfluss auf das Vorhandensein, das Ausmass, die Dauer oder den Ablauf der Sperr- und Wartefristen.

### 5. Slashing

Gewisse PoS-Blockchains können ein sog. Slashing vorsehen. Dieses soll die Netzwerk-Sicherheit, Verfügbarkeit und Beteiligung fördern. Jede PoS-Blockchain sieht dabei eigene Slashing-Ereignisse vor, bspw. bei Nichtverfügbarkeit des Validator Nodes oder fehlerhafter, langsamer oder böswilliger Ausführung. Bei einem solchen Fehlverhalten eines Validator Nodes werden zugunsten des Stakings gesperrte Kryptowährungen und/oder Staking Rewards teilweise oder vollständig vernichtet. Das kann zu einem Totalverlust führen. Diese Slashing-Risiken tragen die Kund:innen.

### 6. Treuhänderisch verwahrte Forderung

Kund:innen weisen PostFinance an, Kryptowährungen im Namen von PostFinance, aber auf Rechnung und Gefahr der Kund:innen als Sicherheitengeber:in zu staken. PostFinance kann dabei den Staking-Anbieter nach freiem Ermessen wählen, wobei die Kund:innen Einzelanweisungen betreffend eine Anlage bzw. Staking-Anbieter erteilen können. Kund:innen tragen das Währungs- und Transferrisiko sowie das Ausfallrisiko des Staking-Anbieters (Delkrederisiko), während jedes (Haftungs-)Risiko von PostFinance ausgeschlossen ist. PostFinance erhält als Entschädigung eine Kommission und gibt den Kund:innen lediglich heraus, was sie vom Staking-Anbieter erhalten hat, oder tritt diesen die von ihr erworbenen Ansprüche ab (sofern diese Forderungen nicht schon anderweitig auf die Kund:innen übergegangen sind). PostFinance hat mit dem Staking-Anbieter ein Verrechnungsverzicht abgeschlossen. PostFinance vermeidet Interessenskonflikte mit ihren Kund:innen.

### 7. Marktrisiko

Kryptowährungen können sehr volatil sein. Es besteht daher das Risiko, dass während der Sperr- und Wartefristen oder nach deren Ablauf der Marktpreis der gestakten Kryptowährungen deutlich höher oder niedriger als zuvor ist. In einer volatilen Phase kann das dazu führen, dass Kryptowährungen nicht zum richtigen Zeitpunkt verkauft werden können und Verluste der Kund:innen resultieren. Bei einer hohen Anzahl an Unstaking-Aufträgen kann je nach PoS-Blockchain eine sehr lange Sperr- bzw. Wartefrist oder die vorübergehende technische Unmöglichkeit des Verkaufs der Kryptowährungen resultieren. PostFinance hat hierauf keinen Einfluss und solche Ereignisse können unvorhersehbar eintreten.

### 8. Gesetzliche und regulatorische Risiken

Beim Staking besteht im Konkursfall ein Gegenparteirisiko. In der Schweiz besteht je nach Konstellation eine Rechtsunsicherheit über die konkursrechtliche Behandlung von gestakten Kryptowährungen. Insbesondere wenn das Staking im Auftrag und auf Rechnung der Kund:innen betrieben wird, hat im Einzelfall eine Würdigung des konkreten Staking Mechanismus der PoS-Blockchain zu erfolgen. Unterliegen die Kryptowährungen einem Slashing-Risiko sowie einer Sperr- bzw. Wartefrist beim Unstaking, ist unklar, ob die Kryptowährungen jederzeit für die Kund:innen bereitgehalten sind und daher im Konkursfall gestützt auf Art. 242a Abs. 2 SchKG bzw. Art. 16 Ziff. 1<sup>bis</sup> BankG aus- bzw. abgesondert werden können. Zu dieser Frage besteht derzeit keine einschlägige Rechtsprechung, Praxis der Konkursgerichte oder internationale Empfehlungen. Sofern der Betrieb des Validator Nodes im Rahmen einer Staking-Kette an einen Dritten delegiert wird, könnte unter gewissen Voraussetzungen eine treuhänderisch verwahrte Forderung im Sinne von Art. 16 Ziff. 2 BankG vorliegen.



Wird die Verwahrung oder das Staking an ausländische Institute delegiert, akzentuiert sich die Rechtsunsicherheit, da die konkursrechtliche Behandlung von Kryptowährungen im Ausland oft nicht spezifisch reguliert ist. In gewissen Ländern kann zudem die steuerliche Behandlung von Staking und deren Rewards mit Rechtsunsicherheiten verbunden sein.

## 9. Cyberrisiken und technische Risiken

Staking birgt verschiedene technische Risiken. Es besteht insbesondere das Risiko einer Fehlfunktion des Staking-Protokolls oder der zugrundeliegenden Blockchain, was zu einem Totalverlust der gestakten Kryptowährungen führen kann. Das Staking kann zudem die Übertragung von Kryptowährungen in Smart Contracts erfordern, die ausserhalb des Einflussbereichs von PostFinance liegen. Je nach PoS-Blockchain kann es sich beim Staking um einen experimentellen Einsatz handeln. Hacker können zudem versuchen, die Staking-Protokolle und -Dienste auf verschiedene Weise zu stören.

## 10. Änderungen und Informationen

PostFinance behält sich vor, die Risikoauklärung jederzeit anzupassen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sich über Änderungen der Risikoauklärung zu informieren. Die Publikation erfolgt jeweils unter [postfinance.ch](http://postfinance.ch). Informationen finden sich zudem in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung.